

## Merkblatt für die Zusatzqualifikation „Allfinanz“ im Ausbildungsberuf „Bankkaufmann/-frau“

### 1. Ziel der Prüfung

- (1) Die Prüfung dient dem Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die Auszubildende im Beruf „Bankkaufmann/Bankkauffrau“ über die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Inhalte hinaus erworben haben.
- (2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin die in § 3 genannten Prüfungsgebiete beherrscht und praxisgerecht umsetzen bzw. anwenden kann.

### 2. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer
  - im anerkannten Ausbildungsberuf „Bankkaufmann/Bankkauffrau“ ausgebildet wird und
  - glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in den in § 3 aufgeführten Gebieten erworben hat.
- (2) die Glaubhaftmachung erfordert in der Regel die Vorlage einer entsprechenden Bestätigung des Ausbildungsbetriebes.
- (3) Die Zulassung kann frühestens mit der Zulassung zur Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf „Bankkaufmann/Bankkauffrau“ erfolgen.
- (4) Die Zulassung zur Prüfung in der Zusatzqualifikation steht unter der auflösenden Bedingung der bestandenen Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Bankkauffrau“.

### 3. Prüfungsfächer und Gliederung der Prüfung

- (5) Die Prüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt.
- (6) Die schriftliche Prüfung kann gemeinsam mit der Berufsschule durchgeführt werden.
- (7) Die schriftliche Prüfung umfasst folgende Fächer:

#### **A: Allfinanz**

Der Prüfungsteilnehmer / die Prüfungsteilnehmerin soll praxisbezogene Aufgaben aus den Gebieten

- Versicherungswesen
- Bausparwesen
- Immobiliengeschäft

in einer Prüfungszeit von 90 Minuten bearbeiten.

## **B: Steuerrecht**

Der Prüfungsteilnehmer / die Prüfungsteilnehmerin soll praxisbezogene Aufgaben aus den Bereichen

- Einkommenssteuer
- Erbschaftssteuer

in einer Prüfungszeit von 60 Minuten bearbeiten.

- (1) Im Rahmen der mündlichen Prüfung (Kolloquium) hat der Prüfungsteilnehmer / die Prüfungsteilnehmerin vor dem Prüfungsausschuss in fallbezogenen Kundenberatungsgesprächen die bankspezifischen Kenntnisse und Erfahrungen nachzuweisen. Dabei sollen die Gebiete Allfinanz und Steuerrecht mit den kundenbezogenen Bankgeschäften verknüpft werden.

Das Prüfungsgespräch dauert ca. 30 Minuten.

### **4. Bestehen der Prüfung**

Die Prüfung ist bestanden, wenn in den beiden schriftlichen Prüfungsfächern sowie in der mündlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erzielt worden sind.

Über die bestandene Prüfung stellt die Kammer ein Zeugnis aus, in dem die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsleistungen und das Gesamtergebnis in Punkten und Noten aufgeführt sind. Das Gesamtergebnis ergibt sich als arithmetisches Mittel der Einzelergebnisse.

## 5. Vertiefung und Anwendung der Fachkenntnisse in der Betriebspraxis

Lfd.-Nr.	Ausbildungsbereich	Betriebliche Inhalte
1.	<b>Allfinanzangebote:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Versicherungswesen</li> <li>▪ Bausparwesen</li> <li>▪ Immobiliengeschäfte</li> </ul>	<b>Bei der bedarfsorientierten Entwicklung und Vorbereitung von Allfinanzangeboten des Ausbildungsbetriebes in den Bereichen Versicherungen, Bausparen und Immobilien mitwirken:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kundenspezifische Anfragen im Bereich Allfinanzangebote analysieren (Aufnahme des Ist-Zustandes und Bedarfserfassung)</li> <li>▪ mit den jeweils anderen Angebotsbereichen des Ausbildungsbetriebes (ganzheitlicher Beratungsansatz) verknüpfen</li> <li>▪ entsprechende kundenspezifische/bedarfsorientierte Angebote entwickeln, vorbereiten und erstellen sowie am Kundengespräch teilnehmen und mitwirken</li> <li>▪ Markt- und Kundendaten erfassen und auswerten</li> </ul>
2.	Steuerrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei der Angebotserstellung der im Ausbildungsbetrieb angebotenen Finanzdienstleistungen die unterschiedliche Behandlung von Einkommens- und Erbschaftssteuer berücksichtigen und entsprechend an der Kundenberatung teilnehmen und mitwirken</li> </ul>
3.	Marketing / Verkaufstraining	<b>Kundenpflege im Hinblick auf die Reklamationsbearbeitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entsprechende Geschäftsunterlagen zusammenstellen und sichten</li> <li>▪ Kundengespräche vorbereiten und daran mitwirken</li> <li>▪ weitere Maßnahmen für den Schriftverkehr ergreifen und entsprechende Geschäftsvorfälle veranlassen und durchführen</li> </ul>
4.	Kontoführung	<b>Marketing/Verkaufstraining:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ den Bedarf für „Cross-Selling“ bei der Konteneröffnung ermitteln und entsprechende Angebote unter Berücksichtigung des Kundennutzens vorbereiten und unterbreiten</li> </ul>
5.	Geld- und Vermögensanlage	<b>Marketing/Verkaufstraining:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bedarfsgerechte Angebote über Anlagemöglichkeiten des Ausbildungsbetriebes auf Konten, in Wertpapieren sowie in Form von Immobilien und Versicherungen vorbereiten und erstellen</li> <li>▪ entsprechende Kundengespräche vorbereiten und an diesen mitwirken</li> <li>▪ dazugehörige Geschäftsvorfälle veranlassen und bearbeiten</li> </ul>
6.	Kreditgeschäft	<b>Marketing/Verkaufstraining:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bei der Vorbereitung und Erstellung bedarfsgerechter Angebote über Finanzierungsmöglichkeiten für kurz- und mittelfristige sowie langfristige Kreditgeschäfte mitwirken</li> <li>▪ entsprechende Kundengespräche im Hinblick auf die Kreditentscheidung vorbereiten, daran teilnehmen und mitwirken</li> <li>▪ dazugehörige Geschäftsvorfälle veranlassen und bearbeiten</li> </ul>
7.	Informations- und Kommunikationssysteme	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Daten mit Hilfe der EDV erfassen und anhand der betriebsspezifischen Software (Statistik-, Tabellenkalkulation-, Grafikprogramme) als Grundlage für Entscheidungsprozesse auf bearbeiten</li> </ul>

## 6. Besondere Hinweise zur mündlichen Prüfung

Im Rahmen der mündlichen Prüfung (Kolloquium) hat der Prüfling vor dem Prüfungsausschuss in fallbezogenen Kundenberatungsgesprächen die bankspezifischen Kenntnisse und Erfahrungen nachzuweisen. Dabei sollen die Gebiete Allfinanz und Steuerrecht mit den kundenbezogenen Bankgeschäften verknüpft werden. Das Prüfungsgespräch dauert ca. 30 Minuten.

Bei Aufforderung der IHK sind vorab zwei Fallbeispiele aus den Sachgebieten „Versicherungswesen und Immobilien“ vorzulegen. Pro Fallbeispiel ist in Kurzform eine DIN A4-Seite einzureichen (vorgesehenes Formular verwenden).

Die mündliche Prüfung beginnt mit der Präsentation von bis zu 2 Fallbeispielen durch den Prüfungsteilnehmer und soll insgesamt 10 Minuten dauern. Die Fallbeispiele sollten auf konkreten eigenen Erfahrungen in der betrieblichen Ausbildung basieren. Der Prüfungsausschuss kann sich in den weiteren Fragen auf die präsentierten Fallbeispiele beziehen sowie zusätzlich typische Beratungssituationen und Bearbeitungsvorgänge als Ausgangspunkt für Fragestellungen im Prüfungsgespräch auswählen.

### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Maike Kurth  
Berufliche Bildung  
Telefon: 07721 922-158  
Fax: 07721 922-9158  
E-Mail: kurth@vs.ihk.de